

Wenn du ein Kind siehst,
begegnet du Gott auf frischer Tat.

Martin Luther



Inhaltsverzeichnis

1.	Pädagogisches Profil	4
2.	Qualitätsbaum	6
3.	Gesetzlicher Auftrag	7
4.1	Pädagogische Schwerpunkte Kindergarten	8
4.1.1	Eingewöhnung im Kindergarten	8
4.1.2	Lernen im Alltag	9
4.1.3	Lernen in Beziehungen	9
4.1.4	Spiel in der Kindertagesstätte	10
4.1.5	Bewegung als Lernförderung	11
4.1.6	Waldprojekte	12
4.1.7	Lernen durch Musik	13
4.1.7.1	Gitarrenkurs	14
4.1.8	Sprachförderung	14
4.1.9	Religionspädagogische Erziehung	15
4.1.10	Beobachtung und Gespräche zum Entwicklungsstand	15
4.2	Pädagogische Schwerpunkte Krippe	16
4.2.1	Eingewöhnung in der Krippe	16
4.2.2	Lernen durch Wahrnehmung	17
4.2.3	Körperpflege und Sauberkeitsentwicklung	18
5.	Elternarbeit in allen Gruppen	18
6.	Personal	19

7.	Rahmenbedingungen	21
7.1.1	Räumlichkeiten	21
7.1.2	Tagesablauf	22
7.1.3	Öffnungszeiten	23
7.1.4	Gruppenstruktur	23
7.2	Rahmenbedingungen Krippe	24
7.2.1	Räumlichkeiten	24
7.2.2	Tagesablauf	25
7.2.3	Öffnungszeiten	26
7.2.4	Gruppenstruktur	27
8.	Kriterienkatalog zum Verfahren für die Platzvergabe	27
9.	Umfeld	27
10.	Benutzungsregeln	29
11.	Öffentlichkeitsarbeit	31
12.	Träger	32
12.1	Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte und Träger	34

1. Pädagogisches Profil

Unser Auftrag ist es, die Kinder auf dem Weg in ihrer Entwicklung und Identitätsbildung zu begleiten, sie individuell zu unterstützen, zu fördern und ihr Wissen zu erweitern.

Wichtig ist uns eine gute pädagogische und entwicklungsfördernde Arbeit im Sinne unserer christlichen Überzeugung und gemeindlichen Zugehörigkeit. Als Kindertagesstätte arbeiten wir mit den Familien der Kinder zusammen, um die Erziehung und Förderung der Kinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Im Erziehungsprozess sind die Vermittlung von Geborgenheit und Bindung wichtige Faktoren, damit die Kinder in ihrer Entwicklung wachsen können.

Die Kinder werden durch verschiedene Projekte und Angebote auf die Schule vorbereitet und in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt.

Die Größe der Kindertagesstätte ermöglicht es den Kindern, Freundschaften auch gruppenübergreifend zu pflegen.

Die Öffnungszeiten unserer Einrichtung orientieren sich an den Bedürfnissen der Eltern.

Dynamik und Offenheit zeichnen unser Team aus. Unsere Mitarbeitenden bringen sich mit ihren unterschiedlichen Begabungen, wie z.B. Musik und Kreativität in den Alltag der Kindertagesstätte ein.

Wir legen bei der Gestaltung der Kindertagesstätte Wert darauf, dass eine gemütliche und einladende Atmosphäre

re ausgestrahlt wird, in der sich Kinder, Eltern und Mitarbeitende wohl fühlen.

Unsere Krippengruppe ist in einer extra dafür umgebauten Stadtvilla untergebracht. Auch dort ist auf eine besonders gute und den Bedürfnissen der Kinder angepasste Umgebung und Raumgestaltung viel Wert gelegt worden.

Der großzügige Spielplatz verbindet die beiden Häuser und ermöglicht vielseitige Kontakte.

Das auf dem gleichen Grundstück liegende Gemeindezentrum der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Neustadt a. Rbge. kann für Veranstaltungen genutzt werden.

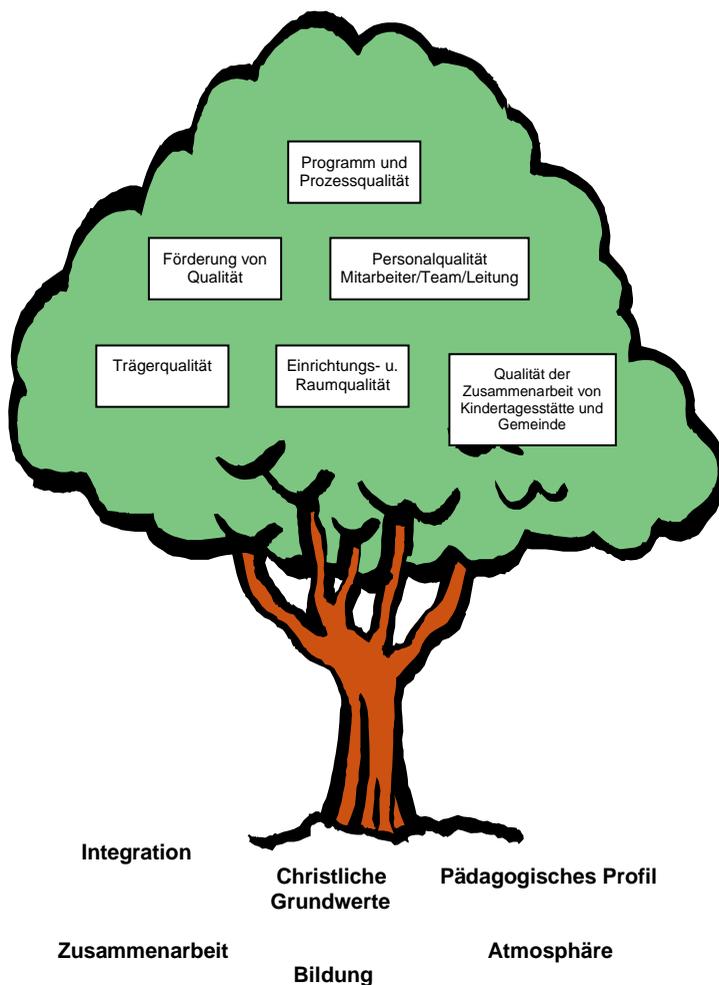
Zu dem Träger unserer Einrichtung pflegen wir einen engen Kontakt.

Durch die Stadtnähe ist unsere Kindertagesstätte gut zu erreichen und bietet optimale Möglichkeiten für Ausflüge.



2. Qualitätsbaum

Der nachfolgende Qualitätsbaum unserer Kindertagesstätte zeigt, dass die Qualitätsentwicklung einen hohen Stellenwert bei uns hat. Ein eigenes Qualitätshandbuch und Qualitätssicherungssystem unterstützen uns dabei, uns ständig zu verbessern und weiterzuentwickeln.



3. Gesetzlicher Auftrag

Auszug aus § 2 Niedersächsisches Gesetz über Tagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG):

(1) Die Kindertagesstätten und die Kindertagespflege erfüllen einen eigenen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Dieser zielt auf die gleichberechtigte, inklusive gesellschaftliche Teilhabe aller Kinder und auf die Entwicklung der Kinder zu eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen und selbstbestimmten Persönlichkeiten ab. (2) Der Bildungs- und Erziehungsauftrag beinhaltet insbesondere:

- *jedes Kind in seiner Persönlichkeit und Identität zu stärken,*
- *jedes Kind in der Entwicklung seiner Kommunikations- und Interaktionskompetenz sowie seiner sprachlichen Kompetenz kontinuierlich und in allen Situationen des pädagogischen Alltags (alltagsintegriert) zu unterstützen*
- *jedes Kind in sozial verantwortliches Handeln einführen,*
- *jedem Kind die Auseinandersetzung mit Gemeinsamkeiten von Menschen und der Vielfalt der Gesellschaft zu ermöglichen und es dabei zum kritischen Denken anzuregen*
- *jedem Kind Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die eine eigenständige Lebensbewältigung im Rahmen der individuellen Möglichkeiten unterstützen*
- *die Erlebnisfähigkeit, Kreativität und Fantasie der Kinder anzuregen*
- *den natürlichen Wissensdrang des Kindes und seine Freude am Lernen zu stärken*
- *jedem Kind die Gleichberechtigung der Geschlechter zu vermitteln*
- *jedes Kind mit gesundheitsbewussten Verhaltensweisen vertraut machen*

Das Recht der Träger der freien Jugendhilfe, ihre Kindertagesstätten entsprechend ihrer erzieherischen Grundrichtung in eigener Verantwortung zu gestalten, bleibt unberührt.

(3) Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages sind die Kindertagesstätten und die Kindertagespflege so zu gestalten, dass sie als anregender Lebensraum dem Bedürfnis der Kinder nach Begegnung mit anderen Kindern, Eigentätigkeit im Spiel, Bewegung, Ruhe, Geborgenheit, neuen Erfahrungen und Erweiterung der eigenen Möglichkeiten gerecht werden können.

4.1 Pädagogische Schwerpunkte

Wir unterstützen Familien bei der Erfüllung des Erziehungsauftrages. Wir leiten die Kinder an, sich zu selbstbewussten und selbstständigen Menschen zu entwickeln, indem wir sie fördern, ihnen viele Anreize und wo nötig Hilfestellungen geben.

In unserer pädagogischen Arbeit orientieren wir uns individuell an den Bedürfnissen und dem Entwicklungsstand des Kindes. Wir fördern seine Stärken und bieten ihm die Möglichkeit, im Spiel Grundfertigkeiten zu erlernen und diese weiterzuentwickeln. Dadurch erwirbt es Kompetenzen für gegenwärtige und zukünftige Lebenssituationen.

4.1.1 Eingewöhnung im Kindergarten

Mit dem Eintritt in die Kindertagesstätte beginnt für die meisten Kinder ein neuer Lebensabschnitt. Zum ersten Mal erlebt das Kind eine Gruppensituation ohne seine Eltern. Damit das Kind einen guten Start hat, ist die Eingewöhnung von großer Bedeutung.

In dieser Phase ist es besonders wichtig, dass das Kind Sicherheit und Geborgenheit erfährt. Dies geschieht dadurch, dass Eltern sich Zeit nehmen, gemeinsam mit ihrem Kind das Alltagsgeschehen in ihrer Kindergarten- oder Krippengruppe mitzuerleben.

Im Austausch zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften wird der Ablösungsprozess individuell gestaltet.

4.1.2 Lernen im Alltag

Situationen im Tagesgeschehen (z.B. Ankommen, Verabschieden, Essen, Schlafen, Kochen, Backen, draußen spielen) werden in ihrer Bedeutsamkeit für das einzelne Kind und in ihrer Wirkung auf das Zusammenleben mit anderen beachtet und gemeinsam mit den Kindern arrangiert.

Lernchancen liegen auch außerhalb der Erfahrungsmöglichkeiten der Einrichtung, indem das kulturelle Umfeld, wie z.B. öffentliche Einrichtungen, einbezogen werden.

Der Rhythmus des Jahres (christliche Feste und Jahreszeiten) wird bewusst gemeinsam nachvollzogen.

Wir arbeiten nach dem situativen Ansatz, d.h. Ausgangspunkt unserer Arbeit sind Fragen und Themen von Kindern, die gemeinsam erforscht werden. Erwachsene sind dabei Mitforschende in einem Prozess des Nachdenkens und Handelns.

4.1.3 Lernen in Beziehungen

Durch Beziehungen lernen die Kinder, Kontakte zu anderen Kindern und Erwachsenen zu knüpfen. Dabei müssen sich die Kinder mit ihren eigenen und den

Gefühlen und Bedürfnissen der anderen auseinanderzusetzen.

Das bedeutet, den Kindern Zeit zu lassen zum:

- Freuen und Lachen
- Spielen und Staunen
- Erleben und Vertrauen
- Traurigsein
- Streiten und Versöhnen
- Wachsen und Reifen
- Ausdruck ihrer Ängste und Frustration
- Bedürfnis nach Nähe und Distanz



4.1.4 Spiel in der Kindertagesstätte

Das Spiel ist für das Kind und seine körperliche und geistige Entwicklung von sehr großer Bedeutung. Im Spiel setzt sich das Kind mit seiner Umwelt auseinander und kann so neu gewonnene Erkenntnisse anwenden und einüben. Das Spiel ist Teil der Lebensfreude und ein Mittel zur Selbstentfaltung. Es geschieht freiwillig, so dass das Kind Spaß hat an dem, was es tut. Es unterscheidet nicht zwischen Arbeit und Spiel, beide Tätigkeiten sind für das Kind gleichbedeutend.

Mit dem Besuch der Kindertagesstätte beginnt für das Kind ein neuer Lebensabschnitt. Das gemeinsame Spielen mit anderen Kindern tritt hier in den Vordergrund. Wir sind bestrebt, durch gezielte Anregungen und entsprechendes Spielzeug gute Voraussetzungen für kreatives Spielen zu schaffen. Es gibt zwei Formen des Spiels: das Freispiel und das gelenkte Spiel.

Freispiel bedeutet:

- Spielpartner und Spielort können selbst gewählt werden

- es werden eigene Ideen entwickelt
- das Kind erfährt Zuwendung von anderen Kindern und Erwachsenen
- das Kind bestimmt selbst, wann und wie lange es einer Beschäftigung nachgeht
- das Kind lernt, Konflikte auszuhalten und zu lösen
- das Kind lernt, Absprachen mit anderen Kindern zu treffen und einzuhalten
- Regeln werden selbst aufgestellt und gegebenenfalls verändert
- Konzentration, Ausdauer, Fantasie und Kreativität werden gefördert

Durch intensives Beobachten der Kinder im Freispiel können Bedürfnisse, Stärken und Schwächen der Kinder aufgegriffen und gezielte Beschäftigungen oder Projekte als Ergänzung zum freien Spiel angeboten werden.

Zum gelenkten Spiel gehört das angeleitete Angebot durch die pädagogische Fachkraft.

Für Erwachsene ist es wichtig, das Spiel der Kinder wirklich ernst zu nehmen und ihnen ausreichend Freiräume für ein freies, ungezwungenes Spiel zu schaffen und zu ermöglichen.

4.1.5 Bewegung als Lernförderung

Bewegung ist die grundlegende Voraussetzung für das Erlernen motorischer, kognitiver, sprachlicher und sozialer Fähigkeiten. Die Kinder machen Grenzerfahrungen und können dadurch die eigenen Fähigkeiten besser einschätzen.

Wir legen Wert darauf, dass die Kinder durch vielfältige Bewegungsmöglichkeiten in und außerhalb des Hauses

motorische Anreize und Entwicklungsmöglichkeiten erhalten. Zusätzlich wird einmal in der Woche unter Anleitung der pädagogischen Fachkräfte mit den Kindern in einer Sporthalle geturnt.

4.1.6 Waldprojekte

Der Wald ist ein wichtiger und für viele Kinder auch ein neuer Ort, um Erfahrungen zu sammeln. Besonders im Wald gibt es viel zu entdecken! Zweimal im Jahr gehen wir gemeinsam in den Wald. In einem Zeitraum von ca. einer Woche können die Kinder die Natur mit all ihren Sinnen wahrnehmen, wie z.B. Stille erfahren, unterschiedliche Geräusche hören oder das Fühlen verschiedener Naturmaterialien. Im Wald erleben die Kinder bewusst die Natur und lernen, sorgsam mit ihr umzugehen. Der Wald fördert die Entwicklung der Kinder in unterschiedlichen Bereichen.

Kreativität/ Fantasie

Im Wald gibt es kein vorgefertigtes Spielzeug, so dass die Kinder die unterschiedlichen Naturmaterialien nutzen und ihrer Kreativität und Fantasie freien Lauf lassen können.

Bewegung

Der Wald bietet den Kindern zum Teil einen unbegrenzten Raum, sich frei zu bewegen. Sie können auf Bäume klettern, durch den Wald rennen, springen, balancieren usw. So werden auch die motorischen Fähigkeiten geübt.

Sozialkompetenz

Im Wald spielen die Kinder viel mehr gemeinsam und kommen so häufiger ins Gespräch, z.B. durch Rollenspiele. Wenn die Kinder Ideen haben, besprechen sie diese und setzen sie gemeinsam um. Manchmal müssen

sie auch Kompromisse schließen, lernen anderen zu zuhören und sich an ganz bestimmte Regeln zu halten.

Umweltwahrnehmung

Im Wald lernen die Kinder die Natur mit ihren unterschiedlichen Materialien und Tieren kennen und mit ihr umzugehen. Da wir zwei Mal im Jahr für je eine Woche in den Wald gehen, lernen die Kinder auch, welche Besonderheiten die unterschiedlichen Jahreszeiten mit sich bringen.

4.1.7 Lernen durch Musik

Musikerziehung gewährleistet eine optimale Entfaltung der kindlichen Anlagen und hat einen positiven Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung. Die emotionalen und psychomotorischen Fähigkeiten werden bei Lernprozessen gestärkt. Aggressionen und Gewalt unter Kindern verringern sich. Musisch geförderte Kinder verhalten sich seltener ablehnend anderen Kindern gegenüber und können deren Gefühle besser verstehen.

Musik soll in erster Linie Freude bereiten, mit allen Sinnen erfahren und vor allem ausprobiert werden.

Gefördert werden

- die Grob- und Feinmotorik
- das räumliche Vorstellungsvermögen
- die Koordinierung verschiedener Körperfunktionen
- das Gedächtnis
- die Fantasie
- das Selbstbewusstsein
- die Sprachentwicklung



Dies geschieht durch gemeinsames Singen, durch das Spielen mit Instrumenten, das Inszenieren von Klanggeschichten, durch meditative Übungen, Tanz und durch das bewusste Hören von Musik.

4.1.7.1 Gitarrenkurs

Im letzten Jahr vor der Einschulung bieten wir für die Kinder einmal in der Woche einen Gitarrenkurs an. Hier haben sie die Möglichkeit, die Gitarre als Instrument kennenzulernen und Lieder damit zu begleiten.

In kleinen Gruppen (3-5 Kinder) lernen sie:

- den Aufbau und die Handhabung der Gitarre
- das Greifen einfacher Akkorde
- verschiedene Anschlagstechniken
- das Begleiten von Liedern
- das Schlagen und Zupfen der Saiten

Der Spaß und die Freude am gemeinsamen Musizieren stehen im Vordergrund. Während dieser Zeit kann man auch erkennen, welche Kinder ein musikalisches Talent haben und weiter gefördert werden können. Der Gitarrenkurs ist kostenlos und Leihgitarren werden zur Verfügung gestellt.

4.1.8 Sprachförderung

Der Spracherwerb ist eingebettet in die Gesamtentwicklung der Kinder. Er ist abhängig von der Bewegungswahrnehmung, der kognitiven, sozialen und emotionalen Entwicklung. Deshalb schaffen wir eine interaktions- und kommunikationsfreudige Umgebung und bauen zu den Kindern eine positive Beziehung auf. Dazu bieten wir verschiedene Erfahrungsräume im täglichen Spiel, bei denen Kinder gefordert sind mitzuplanen, Verantwortung zu übernehmen, etwas auszuprobieren, zuzuhören, zu beobachten, zu imitieren und zu wiederholen. Dies fördern wir auf vielfältige Weise, wie z.B. durch Bilderbü-

cher, Lieder, Kreisspiele, Gespräche, Regel- und Rollenspiele.

Wir kommen dem gesetzlichen Auftrag nach, die Sprachkompetenz eines Kindes alltagsintegriert zu fördern und spätestens mit Beginn des letzten Jahres vor der Einschulung zu überprüfen.

Bei Feststellung von besonderem Sprachförderbedarf (nicht logopädisch), erhalten diese Kinder im Rahmen der vom Land Niedersachsen bereitgestellten Mittel eine spezielle Unterstützung.

4.1.9 Religionspädagogische Erziehung

Einen wichtigen Aspekt in der Konzeption unserer Einrichtung stellt die religionspädagogische Arbeit dar. Wir möchten den Kindern den christlichen Glauben und seine Werte altersgemäß nahebringen. Vor den Mahlzeiten singen oder beten wir mit den Kindern. Wir erzählen biblische Geschichten, feiern gemeinsam christliche Feste und Familiengottesdienste. Durch Spiele, Lieder und das Nachspielen biblischer Ereignisse wollen wir den Kindern die Liebe Gottes vermitteln.

4.1.10 Beobachtung und Gespräche zum Entwicklungsstand

Wir beobachten die Kinder im täglichen Spielablauf, um den Entwicklungsstand festzustellen, Interventionen zu planen und um Anhaltspunkte für die Reflexion mit den Eltern und den Kindern selbst zu haben. Dadurch unterstützen und fördern wir die Kinder bestmöglich in ihrer Entwicklung.

Der Gesprächsaustausch mit den Eltern erfolgt beim Erstgespräch, den Schnuppertagen, an Elternabenden, an Sprechtagen und bei Tür- und Angelgesprächen. Dieser Austausch hat eine hohe Bedeutung, da das

frühzeitige Gespräch hilft, wirkungsvolle Interventionen einzuleiten. Die konkrete, individuelle Beobachtung wird in entsprechenden Bögen dokumentiert.



4.2 Pädagogische Schwerpunkte Krippe

4.2.1 Eingewöhnung in der Krippe

Die Eingewöhnung der Krippenkinder nimmt einen hohen Stellenwert in unserer pädagogischen Arbeit ein. Damit sich das Krippenkind dauerhaft wohl und geborgen fühlt, nehmen wir uns für die Eingewöhnung ausreichend Zeit und stimmen uns intensiv über diesen Prozess mit den Eltern bzw. Bezugspersonen des Kindes ab. Dabei orientieren wir uns am „Berliner Eingewöhnungsmodell“. Das bedeutet:

1.-3.Tag:

Ein Elternteil oder eine von den Eltern ausgewählte Bezugsperson bleibt mit dem Kind ca. 1 Stunde in der Krippe. Dabei nimmt die Bezugsperson eine beobachtende Haltung ein. Es findet keine Trennung vom Kind statt.

4.Tag:

Einige Zeit nach der Ankunft des Kindes verabschiedet sich die Bezugsperson vom Kind und verlässt für kurze Zeit den Gruppenraum, bleibt jedoch im Haus. Auch am

4. Tag bleibt die Bezugsperson mit dem Kind ca. 1 Stunde in der Einrichtung.

5.-6.Tag:

Die Trennungszeit kann verlängert werden, wenn das Kind es zulässt. Jedoch ist es wichtig, dass die Bezugsperson im Haus anwesend ist, um jederzeit in den Gruppenraum geholt werden zu können. An diesen beiden Tagen entscheidet sich der weitere Verlauf der Eingewöhnung.

Verläuft die Trennungsphase positiv, kann diese verlängert werden und die Bezugsperson darf die Einrichtung für kurze Zeit verlassen. Hierbei ist es wichtig, dass die Person immer telefonisch erreichbar ist. Akzeptiert das Kind die Trennung noch nicht, sollte damit bis zur nächsten Woche gewartet werden.

Die Eingewöhnung ist dann abgeschlossen, wenn das Kind sich an die neue Umgebung gewöhnt hat und die pädagogischen Fachkräfte als sichere und vertraute Personen erlebt.

Während der ersten Tage der Eingewöhnung übernimmt die Bezugsperson des Kindes das Wickeln und kann sich dabei mit der pädagogischen Fachkraft über Besonderheiten austauschen.

Es ist wichtig, dass das Kind am Anfang immer von derselben Person während der Eingewöhnung begleitet wird. Es gibt dem Kind zusätzlich das Gefühl von Sicherheit.

4.2.2 Lernen durch Wahrnehmung

In der Krippe bieten wir den Kindern die Möglichkeit, mit all ihren Sinnen ihre Umgebung wahrzunehmen. Durch

Fühlmaterialien, Höhlenbau, Musik, Spiegel, Spielpodeste und vieles mehr werden in besonderem Maße die Sinne der Kinder angeregt und geschult.

Der Bewegungsfreude der Krippenkinder geben wir viel Raum, z.B. durch die Nutzung von Bewegungsraum und Außengelände.

In ihrer Entwicklung von grobmotorischer zu feinmotorischer Geschicklichkeit unterstützen wir die Kinder unter anderem durch spezielle Angebote im Alltag.

4.2.3 Körperpflege und Sauberkeitsentwicklung

Die Kinder werden immer vor dem Mittagessen, nach dem Mittagsschlaf und natürlich bei Bedarf gewickelt. Dabei nimmt sich eine pädagogische Fachkraft ausreichend Zeit und wendet sich dem Kind liebevoll zu.

In Absprache mit den Eltern kann bei Krippenkindern die Sauberkeitsentwicklung beginnen. Beim Fortschreiten der Sauberkeitsentwicklung werden weitere Schritte zum „Trocken werden“ mit den Bezugspersonen abgesprochen.

5. Elternarbeit in allen Gruppen

Zum Wohle der Kinder streben wir eine Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und den Fachkräften an. Dies bedeutet für uns, Eltern zu entlasten, zu beraten und wenn gewünscht Hilfestellung zu geben und ihre Kompetenz zu stärken.

Einmal im Jahr laden wir zu Elternsprechtagen ein und haben auch zwischendurch immer ein offenes Ohr für die Anliegen der Eltern.

Gleichzeitig erwarten wir, dass Eltern unsere Arbeit konstruktiv begleiten und – wo möglich – auch unterstützen z. B. beim Putzeinsatz und anderen Gelegenheiten.

Am ersten Elternabend in der Gruppe wird von den Eltern ein Elternvertreter gewählt, der auch Mitglied im Kindertagesstätten-Beirat ist. Dieser besteht aus zwei Elternvertretern, zwei Vertreterinnen der Mitarbeiter und zwei Vertretern des Trägers. In ihm werden wesentliche Angelegenheiten der Kindertagesstätte mit Ausnahme von Personalfragen erörtert. Der Beirat kann Empfehlungen aussprechen, jedoch keine abschließenden Entscheidungen treffen. Ein Elternvertreter vertritt die Kindertagesstätte im Stadtelternrat.

Regelmäßige Informations- und Dokumentationsausgänge, Briefe und E-Mails geben den Eltern immer wieder Einblick in unsere Tätigkeitsbereiche und übermitteln aktuelle Informationen der Einrichtung.

6. Personal

Wir verstehen uns als ein Team, das auf der Grundlage gemeinsamer fachpädagogischer Ausbildungen, gemeinsamer Ziele und einer christlichen Werteorientierung arbeitet. Das Team profitiert von den unterschiedlichen Begabungen und Fähigkeiten der einzelnen Fachkräfte. Dies hat positive Auswirkungen auf die Arbeit mit den Kindern. Wir nehmen uns gegenseitig als einmalige Persönlichkeiten wahr, die das Team bereichern. Im Team pflegen wir einen Austausch, der von Offenheit und Vertrauen geprägt ist. Das Team identifiziert sich mit dem Träger und mit dem vom Gesetzgeber vorgegebenen

nen Auftrag. Es setzt den Auftrag um und gibt Anregungen für die Weiterentwicklung.

Für eine gute pädagogische Arbeit in der Kindertagesstätte ist die offene und harmonische Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitenden eine wesentliche Voraussetzung. Um ein solches kooperatives Arbeiten praktizieren zu können, ist ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen den Mitarbeitenden erforderlich. Dieser Austausch findet statt in

- den kurzen täglichen Absprachen
- Besprechungen der Gruppenteams
- regelmäßigen Dienstbesprechungen des Gesamtteams

Die Dienstbesprechungen finden außerhalb der Betreuungszeiten statt. Inhalt dieser Besprechungen sind Vor- und Nachbereitung der Gruppenprozesse, Planung einzelner Projekte, Elternabende, Familiengottesdienste, Fallbesprechungen pädagogischer Gruppen- und Einzelsituationen, personelle Angelegenheiten, Organisatorisches u. v. m.

Wichtig und unerlässlich ist uns die Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte. Dadurch ist es möglich, sich über pädagogische Entwicklungen zu informieren, um kontinuierlich qualifizierte Arbeit leisten zu können. Diese Bildungsarbeit geschieht einerseits auf externen Kursen, andererseits auch in Form von Studientagen für alle Mitarbeiterinnen in der eigenen Einrichtung.

Wir bieten jungen Menschen die Chance, ihr Praktikum oder ihre Ausbildung bei uns zu absolvieren. Dazu werden die Auszubildenden, Praktikant/innen und Studie-

renden in unterschiedlich langen Zeiträumen in unserer Kindertagesstätte sein.

Zwei Küchenkräfte kümmern sich in der Mittagszeit um die Speisenverteilung und den Abwasch im Kindergarten und in der Krippe.

Der Hausmeister ist für die Instandhaltung des Gebäudes und der Außenanlagen zuständig.

Eine Fachfirma sorgt mit ihrem Reinigungspersonal für die Sauberkeit der Kindertagesstätte.

7.1 Rahmenbedingungen im Kindergarten

7.1.1 Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten und ihre Gestaltung vermitteln eine Atmosphäre, in der Kinder und Eltern sich wohl fühlen. Die architektonische Gestaltung des Gebäudes ist einladend, ausgesprochen kindgerecht und für das pädagogische Konzept von wesentlicher Bedeutung. Sie vermittelt Kindern und Eltern Geborgenheit im Innenbereich durch das Material Holz, die Nischen und die verschiedenen Ebenen, im Außenbereich durch das tief heruntergezogene Dach. Die unterschiedlichen Räume sind funktions- und nutzungsgerecht eingerichtet. Sie erlauben entwicklungsfördernde Erfahrungen mit verschiedenen Materialien und Elementen.

Die Kindertagesstätte verfügt neben dem großzügigen Außengelände über folgende Räume, die den Kindern viel Spiel- und Erfahrungsmöglichkeiten bieten:

- zwei Gruppenräume und weitere Räume auf einer 2. Ebene, die Rückzugsmöglichkeiten bieten
- ein Kleingruppenraum

- ein großer Vorraum zum Spielen und Turnen für Kinder und als Treffpunkt der Eltern
- zwei Schlaf- und Ruheräume
- zwei Waschräume mit Toiletten
- Behindertentoilette
- zwei Garderoben
- eine Küche
- Büro und Mitarbeiterzimmer



Bei Bedarf können auch die Räume des unmittelbar angrenzenden Gemeindehauses genutzt werden.

7.1.2 Tagesablauf

Der Besuch der Kindertagesstätte beginnt für einige Kinder in einer Frühdienstgruppe (7.00 bis 8.00 Uhr).

Ab 8.00 Uhr startet die Betreuung in den eigenen Gruppen und alle weiteren Kinder werden bis 9.00 Uhr gebracht.

Im anschließenden Morgenkreis werden die Kinder begrüßt und der Tag wird geplant und besprochen. Die weitere Gestaltung des Morgenkreises verläuft individuell.

In der Zeit von 8.00 Uhr bis 10.30 Uhr können die Kinder in ihrem Gruppenraum frühstücken. Wir bitten darum, den Kindern ein gesundes Frühstück mitzugeben, wie Brot, Obst, Joghurt oder Müsli, keine Süßigkeiten oder Trinktüten. Getränke (Tee und Wasser) werden von der Kindertagesstätte gestellt. Alle zwei Wochen bereitet jede Gruppe ihr Frühstück selbst vor. Es wird gekocht, gebacken und manchmal auch gemeinsam eingekauft.

Ein wesentlicher Bestandteil des Tages ist das Freispiel. Die Kinder können ihr Spiel frei wählen und gestalten oder an einem Beschäftigungsangebot teilnehmen.

Wenn das Wetter es zulässt, kann natürlich auch draußen gespielt, geturnt, gerutscht und mit Fahrzeugen gefahren werden. Dazu ist es notwendig, dass die Kinder zweckmäßig gekleidet sind (eventuell auch Gummistiefel und Regenhose). Für alle Fälle sollte eine Garnitur Ersatzkleidung in der Kindertagesstätte liegen.

In der Regel findet an jedem Tag in beiden Gruppen ein Stuhlkreis statt. Dort wird gesungen, vorgelesen, gespielt und über verschiedene Themen gesprochen. Die Kinder erzählen von sich und lernen sich gegenseitig besser kennen.

Um 12.00 Uhr beginnt das Mittagessen für alle Kinder. Im Anschluss daran gibt es eine Ruhephase von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr mit der Möglichkeit zum Schlafen oder Ausruhen.

Die Betreuung am Nachmittag wird individuell mit Freispiel, Projekten, Angeboten und Spielen auf dem Außengelände gestaltet.

Zwischen 14.00 Uhr und 16.00 Uhr werden die Kinder abgeholt.

7.1.3 Öffnungszeiten

In der Regel ist die Kindertagesstätte von Montag bis Freitag geöffnet. Folgende Betreuungszeiten werden angeboten:

07.00 - 08.00 Uhr Frühdienst (bei ausreichendem Bedarf)

08.00 - 16.00 Uhr Ganztagsbetreuung mit Mittagessen

7.1.4 Gruppenstruktur

Der Kindergarten besteht aus zwei Gruppen mit jeweils 25 Plätzen für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren. Zur Betreuung der Kinder stehen pro Gruppe zwei pädago-

gische Fachkräfte zeitgleich zur Verfügung. Weitere Mitarbeitende kümmern sich um Küche, Raumpflege und hausmeisterliche Tätigkeiten.

Die Gruppen sind altersgemischt, da dies eine wesentliche Voraussetzung für das soziale Lernen in der Kindertagesstätte ist.



7.2 Rahmenbedingungen Krippe

7.2.1 Räumlichkeiten

Die Krippengruppe ist in einer extra für diesen Zweck umgebauten Stadtvilla auf dem Kindergartengelände untergebracht. Die Krippe verfügt auf dem großen Spielplatz des Kindergartens über einen Extrabereich mit Sandkasten und einem Rundweg für die kleinen Rutschautos und Dreiräder. Es gibt die Möglichkeit, mit den Kindergartenkindern in Kontakt zu kommen, aber auch ganz für sich zu bleiben und Basiserfahrungen mit Natur und Umwelt zu machen.

Im Haus gibt es folgende Räume, die den Kindern in freundlicher Atmosphäre viele Spiel- und Erfahrungsmöglichkeiten bieten:

- der Eingangsbereich mit Garderoben
- ein Gruppenraum mit Wintergarten als Essbereich und für besondere Angebote
- ein Gruppenraum mit Podest (Umwandelbar als Schlaflandschaft für den Mittagsschlaf) zum Spielen und zum Ausruhen
- ein Schlafrum mit Gitterbettchen

- eine kleine Küche für die Essensausgabe und für kleine hauswirtschaftliche Aktionen
- ein Waschraum mit Wickeltisch, 2 Kindertoiletten und einem Erlebniswaschbecken

außerdem im Obergeschoß des Hauses

- Turn-und Bewegungsraum
- Kreativraum
- Mitarbeiterraum für Pausen und Besprechungen

In der Garage auf dem Spielplatzgelände können Kinderwagen, Dreiräder etc. untergestellt werden.

7.2.2 Tagesablauf

Besonders für Krippenkinder ist ein geregelter Tagesablauf von großer Bedeutung. Deshalb gibt es bestimmte Zeiten, an denen wir uns orientieren wollen.

Die Kinder können in der Zeit von 8.00 bis 9.00 Uhr in die Krippe gebracht werden. Außerdem bieten wir bei ausreichendem Bedarf einen Frühdienst ab 7.00 Uhr an.

Bis 8.45 Uhr haben die Kinder die Möglichkeit zu frühstücken. So bleibt anschließend genügend Zeit für das Freispiel.

Um 9.00 Uhr beginnen wir mit den Kindern gemeinsam den Tag mit Fingerspielen, Liedern oder auch Kreisspielen. Deshalb ist es wichtig, dass bis 9.00 Uhr alle Kinder da sind.

Ein wesentlicher Bestandteil des Tages ist das Freispiel. Die Kinder können ihr Spiel frei wählen und gestalten oder an einem Beschäftigungsangebot teilnehmen. Das

Freispiel beginnt für die Kinder nach dem Bringen in die Krippe.

Wenn das Wetter es zulässt, kann natürlich auch draußen gespielt, geturnt, gerutscht und mit Fahrzeugen gefahren werden. Dazu ist es notwendig, dass die Kinder zweckmäßig gekleidet sind (Gummistiefel und Regenhose). Für alle Fälle sollte Ersatzkleidung in der Krippe vorhanden sein.

Um 11.30 Uhr gibt es für die Krippenkinder Mittagessen.

Nach dem Mittagessen findet für alle Krippenkinder Mittagsschlaf statt. Die Kinder haben ihre festen Schlafplätze und das pädagogische Fachpersonal ist während dieser Zeit immer anwesend.

Ab 14.00 Uhr besteht die Möglichkeit, die Kinder abzuholen.

Ende des Krippentages ist um 16.00 Uhr.

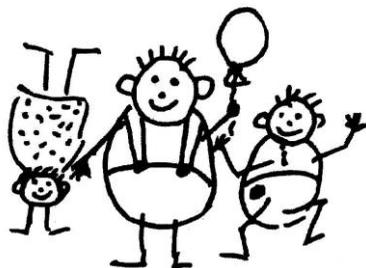
7.2.3 Öffnungszeiten

In der Regel ist die Krippe von Montag bis Freitag geöffnet. Folgende Betreuungszeiten werden angeboten:

07.00 - 08.00 Uhr Frühdienst (bei ausreichendem Bedarf)
08.00 - 16.00 Uhr Ganztagsbetreuung mit Mittagessen

7.2.4 Gruppenstruktur

Die Krippe besteht aus einer Gruppe mit 15 Plätzen für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren. In der Regel betreuen drei pädagogische Fachkräfte zeitgleich die Kinder. Weitere Mitarbeitende kümmern sich um Küche, Raumpflege und hausmeisterliche Tätigkeiten.



8. Kriterienkatalog zum Verfahren für die Platzvergabe

Das trägereigene Platzvergabeverfahren wurde durch neue Regelungen der Stadt Neustadt bei der Platzvergabe ersetzt. Es gilt der Kriterienkatalog gemäß der Gebühren- und Benutzungssatzung der Stadt Neustadt, die auf der Homepage der Stadt Neustadt einsehbar ist.

9. Umfeld

Das Umfeld hat Auswirkungen auf die Entwicklung der Kinder. Es unterstützt und fördert die pädagogische Arbeit.

Außen

Die Kindertagesstätte liegt gut sichtbar an einer Hauptverkehrsstraße und an einer Bahnlinie. Durch die Struk-

tur des Gebäudes ist unsere Kindertagesstätte leicht erkennbar, ebenso durch eine Beschilderung (Logo). Ein großes Außengelände verbindet die Kindertagesstätte mit der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Neustadt. Die Innenstadt und die öffentlichen Nahverkehrssysteme sind zu Fuß erreichbar, so dass wir auch Angebote in Hannover wahrnehmen. Durch die räumliche Nähe der Grundschulen, Feuerwehr, Polizei, Post und öffentlichen Spielplätze bietet sich die Möglichkeit, diese zu besuchen.

Innen

Die Gruppenräume sind übersichtlich gegliedert durch Funktionsbereiche, damit die Eltern und Kinder sich leichter orientieren können. Die Räume werden entsprechend der Themen und Projekte dekoriert. Verschiedene Lichtquellen, Farben, Stoffe und Teppiche geben den Kindern eine klare Struktur vor, wodurch sich die Kinder entsprechend den Funktionsbereichen verhalten und spielen. Durch verschiedene Raumhöhen haben die Kinder die Möglichkeit, den Gruppenraum in verschiedenen Höhenlagen wahrzunehmen und ihn von unterschiedlichen Sichtweisen zu betrachten.

In der Krippe bieten Podeste besondere Erfahrungen für die Entwicklung der Wahrnehmung.

Pflanzen schaffen eine wohnliche Atmosphäre in den Räumen. Nischen und kleine Räume bieten für die Kinder Rückzugsmöglichkeiten. Außerdem können die Kinder dort ihren individuellen Interessen nachgehen, Erfahrungen machen und das Miteinander üben.

10. Benutzungsregeln

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt in dem von der Stadt Neustadt a. Rbge. festgelegten Monat für das folgende Kindertagesstättenjahr (01.08. – 31.07.) einheitlich für alle Einrichtungen im Stadtgebiet. Bei Zuzug können Kinder auch im laufenden Jahr angemeldet werden. Eine Anmeldung ist ausschließlich über das städtische Kita-Portal möglich (<https://elternportal.neustadt-a-rbge.de/elternportal/#/eltern/suchen>)

Aufnahme

Sollten die Anmeldungen die Anzahl der freien Plätze überschreiten, findet ein Auswahlverfahren nach den städtisch vorgegebenen Kriterien statt. Nicht berücksichtigte Anmeldungen werden an die Zweit- bzw. Drittwunscheinrichtungen oder an die Stadtverwaltung weitergeleitet und dort weiterbearbeitet.

Kündigung

Die Kündigung des Betreuungsplatzes kann zum 31. Oktober, 31. Januar, 30. April und 31. Juli eines Jahres unter Einhaltung einer 4-wöchigen Kündigungsfrist erfolgen.

Bis zu diesen Terminen besteht in jedem Fall die Verpflichtung zur Zahlung des Elternbeitrags. Bei kurzfristigem Umzug oder in Notfällen kann der Träger der Kindertagesstätte von dieser Regelung abweichen. Plätze der Kinder, die zum 31.7. ausscheiden, weil sie anschließend die Schule besuchen, brauchen nicht gekündigt zu werden.

Sonderdienste können nur zum 31. Januar bzw. 31. Juli unter Einhaltung einer 4-wöchigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Kündigungen bedürfen der Schriftform.

Der Träger der Einrichtung kann den Kindertagesstättenplatz fristlos kündigen, wenn

- das Vertrauensverhältnis zwischen Eltern und pädagogischen Mitarbeiterinnen so nachhaltig gestört ist, dass aus Sicht der Einrichtung eine erfolgreiche Zusammenarbeit nicht mehr gewährleistet ist.
- die Sorgeberechtigten des Kindes trotz vorheriger schriftlicher Mahnung ihren Verpflichtungen, die sich aus dem Betreuungsauftrag ergeben, nicht oder nicht vollständig nachkommen, insbesondere wenn sie mit der Zahlung des Elternbeitrages ganz oder teilweise in Verzug geraten.
- das Kind besonderer Hilfe bedarf, die die Einrichtung trotz erheblicher Bemühungen nicht leisten kann.

Schließzeiten

Die Kindertagesstätte ist in der Regel im Sommer für 3 Wochen und zum Jahreswechsel für eine Woche geschlossen. Zusätzliche Schließzeiten für Studientage, Fortbildung o. ä. werden den Eltern rechtzeitig mitgeteilt.

Elternbeiträge

Das Kindertagesstättenjahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli, unabhängig von den Ferien der Kindertagesstätte. Jährlich sind somit 12 Monatsbeiträge zu entrichten. Der Monatsbeitrag setzt sich zusammen aus Regelbeitrag, dem Essensgeld und ggf. den Kosten für Früh- oder Spätdienst. Die aktuellen Beitragssätze sind dem Aushang in der Kindertagesstätte zu entnehmen. Der Elternbeitrag ist monatlich im Voraus zu bezahlen und muss bis zum 3. Werktag des Monats eingegangen sein. Die Abgabe einer Einzugsermächtigung stellt eine regelmäßige und pünktliche Zahlung der Beiträge sicher.

Krankheit

Kinder, die an bestimmten Krankheiten leiden, müssen für die Dauer der Krankheit zu Hause bleiben. Bei Wiederbesuch der Kindertagesstätte ist ein ärztliches Attest erforderlich. Näheres regelt § 34 des Infektionsschutzgesetzes, welches den Eltern bei der Anmeldung ihres Kindes als Merkblatt ausgehändigt wird.

Fotografieren

Zum Schutz der Kinder besteht in unserer Kindertagesstätte ein Fotografierverbot. In Ausnahmefällen kann die Leitung der Kindertagesstätte davon Abstand nehmen.

11. Öffentlichkeitsarbeit

Um den Kindern die Möglichkeit zu geben, ihr Umfeld zu erkunden und die Einrichtung in der Öffentlichkeit bekannt zu machen, nutzen wir die örtlichen Gegebenheiten, wie z. B. Spielplätze, Turnhalle, Museum, Einkaufsmöglichkeiten, Bibliotheken und das Gemeindehaus der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde.

Als Kindertagesstätte beteiligen wir uns aktiv an öffentlichen Veranstaltungen, wie z.B.:

- Tag der offenen Tür
- Familiengottesdienste der EFG Neustadt
- Arbeitskreistreffen Sprachförderung von Kindergarten- und Grundschulleiterinnen und Vertretern der Stadt
- Leiterinnentreffen
- Trägertreffen
- Stadtelternrat

Wir stehen mit folgenden pädagogischen und psychosozialen Einrichtungen in Kontakt:

Region Hannover

- Familien- und Erziehungsberatungsstelle
- Jugendhilfestation
- Team Sozialpädiatrie und Jugendmedizin

- Beratungsstelle für Lebens- und Beziehungsfragen und Suchtberatung des Diakoniewerk Kirchröder Turm e.V.

Externe Kooperationen:

- Frühförderstelle der Lebenshilfe Seelze
- Logopäden
- Ergotherapeuten
- Schulen und Sprachheilklassen
- Schulkindergarten/Hort
- Berufsbildende Schulen – Zentrum Sozialwesen

12. Träger und Gesellschafterin



Der Träger der Kindertagesstätte ist die „LebensTRaum Evangelisch-Freikirchliches Sozialwerk Neustadt am Rübenberge gGmbH“. Alleinige Gesellschafterin der gGmbH ist die Evangelisch-Freikirchliche Gesamtgemeinde Hannover K.d.ö.R., vertreten durch die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Neustadt a. Rbge.

Wir sind evangelisch, weil das Evangelium (= frohe Nachricht) von Jesus Christus, wie es die Bibel schildert, Grundlage unseres Glaubens und Lebens ist. Wir wissen uns mit allen

Christen verbunden, die das Evangelium in Wort und Tat zum Ausdruck bringen möchten.

Wir sind freikirchlich, weil wir der Überzeugung sind, dass Menschen auf Grund einer mündigen Glaubensentscheidung getauft und in die Gemeinde aufgenommen werden sollten. Wir treten für die Glaubens- und Gewissensfreiheit und die Trennung von Kirche und Staat ein. Deshalb verzichten Evangelisch-Freikirchliche Gemeinden auf staatlich erhobene Kirchensteuern. Die Mitglieder finanzieren durch freiwillige Spenden alle Ausgaben ihrer Gemeinde. Mit über 750 selbstständigen Gemeinden und mehr als 75.000 Mitgliedern in Deutschland sind diese im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland (K.d.ö.R.) und weltweit mit 47 Millionen Mitgliedern verbunden.

Wir handeln sozialdiakonisch, weil bei uns die Kinder im Mittelpunkt stehen. Wir sind davon überzeugt, dass sie von Gott geliebte Menschen sind. Darin sehen wir eine große Verantwortung für unsere Arbeit. Nicht zuletzt deshalb haben in unseren Einrichtungen die Begriffe „Beziehung“ und „Beziehungsfähigkeit“ einen hohen Stellenwert. Auf den verschiedenen Ebenen werden Beziehungen immer neu geknüpft, bereinigt und gelebt. Dabei kommt sowohl der Persönlichkeitsbildung als auch dem Miteinander große Bedeutung zu.

Die Gesellschafterin unseres Sozialwerkes, die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Neustadt a. Rbge., stellt eine Gemeinschaft von verschiedenen Generationen

und Interessengruppen dar, für die es vielfältige Gottesdienste und Angebote gibt. Sie ist eine selbstständige Gemeinde, die in Mitgliederversammlungen eigenständig über ihre Belange entscheidet.

Eine der bisher weitreichendsten Entscheidungen war die, im Jahre 1991 als sozialdiakonisches Engagement in und für unsere Stadt einen Kindergarten zu bauen und zu betreiben, das heutige Abenteuerland.

Im Jahr 2003 wurde dieses Engagement mit der Übernahme des neu errichteten Regenbogenlandes erweitert. Durch die stark gestiegene Nachfrage an Hortplätzen, wurden diese aus dem Regenbogenland ausgegliedert und im August 2017 in die neu gegründete Kindertagesstätte Auenland überführt.

Seit 1999 betreibt die Gemeinde als weiteres sozialdiakonisches Projekt in Kooperation mit dem Evangelisch-Freikirchlichen Diakoniewerk Kirchröder Turm e.V. eine Beratungsstelle für Lebens- und Beziehungsfragen.

Die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Neustadt a. Rbge. ist Teil einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (K.d.ö.R.). Sie pflegt gute Kontakte und eine enge Zusammenarbeit über den „Ökumenischen Arbeitskreis“ zu den anderen christlichen Kirchen unserer Stadt.

12.1 Zusammenarbeit zwischen Träger und Gesellschafterin

Durch die Zusammenarbeit von Kindertagesstätte und der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Neustadt a. Rbge. wird gewährleistet, dass das christliche Menschenbild und die christlichen Werte die Arbeit in der Kindertagesstätte prägen.

Auch der Lebens- bzw. der christliche Jahresrhythmus spielen in der Zusammenarbeit von Kindertagesstätte und Gemeinde eine bedeutende Rolle. Durch wiederkehrende, jahreszeitlich bedingte Lieder oder biblische Geschichten machen die Kinder sich mit den verschiedenen christlichen Ausdrucksformen vertraut.

Folgende Aktivitäten werden von der Kindertagesstätte und der Gemeinde gemeinsam getragen:

- Wir feiern zwei Familiengottesdienste im Jahr sowie Feste zu unterschiedlichen Themen.
- „Schatzkiste“- ein religionspädagogisches Angebot durch die Diakonin der EFG Neustadt
- Zu verschiedenen Aktivitäten der Gemeinde werden mehrmals im Jahr die Eltern der Kinder unserer Kindertagesstätten eingeladen.
- Regelmäßig findet ein Kinder-Second-Hand-Basar statt.
- Aktionen wie z.B. „Weihnachten im Schuhkarton“, „Kinder helfen Kindern“ und die „Neustädter Tafel“ werden projektgebunden unterstützt.

Folgende gemeinsame Projekte wollen wir in der Zukunft verwirklichen:

- Unterstützung der Elternarbeit durch die Gemeinde (thematische Elternabende, Babysitting u.a.)
- Wir wollen Gemeindemitglieder dafür gewinnen, ihre Fähigkeiten als „geschenkte Zeit“ für die Kinder des Abenteuerlandes zur Verfügung zu stellen.
- Kooperationsprojekte zwischen den verschiedenen Kindergruppen der Gemeinde und unseren Kindertagesstätten.



Stand: März 2023
7. überarbeitete Version